

# **Integrationskurse**

## **Was ist ein Integrationskurs?**

Wer als ausländischer Mitbürger in Deutschland leben möchte, sollte Deutsch sprechen. Das ist wichtig, um Arbeit zu finden, Anträge ausfüllen zu können oder einfach nur neue Menschen kennen zu lernen. Außerdem sollten auch ausländische Bürger einige Dinge über das Land, in dem sie leben, wissen: Geschichte, Kultur und Rechtsordnung gehören dazu. All das und vieles mehr wird im Integrationskurs vermittelt.

## **Wer darf am Integrationskurs teilnehmen?**

Es wird unterschieden zwischen:

- Zuwanderern, die vor dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben,
- Zuwanderern, die ab dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben,
- EU-Bürgern,
- Spätaussiedlern,
- deutschen Staatsangehörigen,
- langjährig Geduldeten und
- langfristig aufenthaltsberechtigten Drittausländern.

Zuwanderer, die ab dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel bekommen haben, haben einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittausländer haben seit dem Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes auch einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie mehr als fünf Jahre Aufenthalt in einem anderen EU-Staat nachweisen können.

Spätaussiedler haben generell einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs.

Zuwanderer, die vor dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben, EU-Bürger und deutsche Staatsangehörige haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Sie können aber unter bestimmten Voraussetzungen zum Kurs zugelassen werden. Auch langjährig Geduldete können nun, wenn die Voraussetzungen des § 104a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegen, zum Integrationskurs zugelassen werden.

Für die verschiedenen Zuwanderer-Gruppen gelten unterschiedliche Regelungen.

## **Wer muss an einem Integrationskurs teilnehmen?**

Ausländer, die ab dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben, können zum Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie sich nicht auf einfache beziehungsweise ausreichende (abhängig vom Aufenthaltsstatus) Art auf Deutsch verständigen können. Zudem können Sie verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II bekommen.

Ausländer, die vor dem 1. Januar.2005 einen Aufenthaltstitel bekommen haben, können zum Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II bekommen oder wenn sie besonders integrationsbedürftig sind.

Deutsche Staatsangehörige, Spätaussiedler und EU-Bürger können nicht zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden.

### **Kosten des Integrationskurses**

Eine Kursstunde kostet 2,35 Euro. Die Teilnehmer beteiligen sich in der Regel mit einem Euro an jeder Unterrichtsstunde. Die restlichen 1,35 Euro übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bei einem Stundenumfang von 645 Unterrichtseinheiten (Können sogar 945 Stunden werden) entstehen für die Teilnehmer Kosten in Höhe von 645 Euro pro Integrationskurs. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Teilnehmer durch das Bundesamt vom Kostenbeitrag befreit. Spätaussiedler können grundsätzlich einmal kostenlos am Integrationskurs teilnehmen.

Die einmalige Teilnahme am Abschlusstest ist kostenlos.

### **Wer führt die Integrationskurse durch und wer unterrichtet darin?**

Die Kurse führen private und öffentliche Sprachschulen, die vom Bundesamt zugelassen wurden, durch. Um vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Integrationskursträger zugelassen zu werden, müssen Einrichtungen bestimmte Voraussetzungen und Qualitätsstandards erfüllen.

Unterrichtet werden die Teilnehmer der Integrationskurse durch spezielle Lehrkräfte. Auch sie werden vom Bundesamt zugelassen und müssen bestimmte Qualifikationen vorweisen.

Schulen in Ihrer Nähe finden sie unter: [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

### **Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste**

Migrationserstberatung (**MEB**) und Jugendmigrationsdienste (**JMD**) unterstützen Zuwanderer bei ihren ersten Schritten in Deutschland. Zuwanderer werden individuell beraten und aktiv auf dem Weg in das neue Lebensumfeld begleitet.

### **Der Integrationskurs – Inhalte und Ablauf**

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Orientierungskurs lernen die Zuwanderer die grundlegenden Werte der deutschen Gesellschaft kennen. Nach 645 Stunden wird der Integrationskurs mit einer Prüfung abgeschlossen.

### **Der Sprachkurs**

Der Sprachkurs dauert 600 Stunden, aufgeteilt in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs. Das Ziel: Die Teilnehmer sollen sich im Alltag auf Deutsch ([Sprachniveau B1](#)) verständigen können.

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Die Teilzeitkurse sollen es insbesondere Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Zudem gibt es spezielle Integrationskurse (945 Stunden) für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmer, die noch nicht schreiben und lesen können. Für Personen mit einem erhöhten sprachpädagogischen Förderbedarf können Förderkurse eingerichtet werden. In Intensivkursen (430 Stunden) lernen Teilnehmer, die aufgrund ihrer Vorkenntnisse das Ziel des Integrationskurses schneller erreichen können.

Die Teilnehmer dürfen auf Antrag den Aufbausprachkurs (300 Unterrichtsstunden) wiederholen, wenn sie ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen und in der Sprachprüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

### **Einstufungstest und Themen**

Die Kursträger sind verpflichtet, mit den Teilnehmern einen Einstufungstest durchzuführen. Anhand der Ergebnisse entscheiden sie, mit welchem Kursabschnitt die Teilnehmer beginnen können oder ob eventuell ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre.

Wichtige Themen im Sprachkurs sind:

- Kontakte mit Behörden
- Wohnungssuche
- Arbeitsplatzsuche
- Einkaufen und Gesundheit
- etc.

### **Der Orientierungskurs**

An den Sprachkurs schließt sich der 45-stündige Orientierungskurs an.

Er behandelt vor allem:

- Politik und Demokratie
- Überblick über die jüngere deutsche Geschichte
- Gesellschaft und Alltagskultur in Deutschland
- grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung

### **Die Abschlussprüfung, das Zertifikat Deutsch**

Durch die Prüfung am Ende des Sprachkurses können die Teilnehmer des Integrationskurses das Zertifikat Deutsch erwerben. Diese Sprachprüfung ist international anerkannt. Sie stellt die Sprachkompetenz auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) fest.

### **Ablauf der Prüfungen**

Beide Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Der Sprachprüfung schließt sich der Test zum Orientierungskurs an. Besteht ein Kursteilnehmer sowohl die Prüfung zum "Zertifikat Deutsch" als auch den Orientierungskurstest, erhält er eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses.

### **Besondere Integrationsbedürftigkeit**

Ausländer, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, gelten als besonders integrationsbedürftig, wenn sie zum Beispiel das Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können und sich deshalb noch nicht in das Leben in Deutschland integrieren konnten.

### **Fahrtkostenzuschuss**

Wenn Teilnehmer zum Integrationskurs fahren müssen, können sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Fahrtkostenzuschuss beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen bekommen sie auch alle Fahrtkosten erstattet. Bei der Antragstellung für den Fahrtkostenzuschuss hilft der Integrationskursträger.

### **Sprachniveau B1**

Kursteilnehmer, die das Sprachniveau B1 erreicht haben, können das Wichtigste verstehen, wenn einfache Sprache verwendet wird und es um vertraute Themen (Arbeit, Schule, etc.) geht. Sie können außerdem einfach und zusammenhängend über vertraute Themen sprechen, über Erfahrungen, Ereignisse, Träume und Wünsche berichten und kurze Erklärungen geben.

Ihre zuständige Regionalstelle:

München Boschetsrieder Str. 41, 81379 München  
 Telefon: (089) 62029-0 Telefax: (089) 62029- 199

Formulare und weitere Informationen gibt es unter diesem Link:  
 (Merkblätter, Anträge, ....)

[www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

### **Integrationskursträger Landkreis Freising**

General-v.-Stein-Str. 1	Fr. Wagner	08161-490744
Erdinger Str. 84	Frau Wiedenhöfer	08161 84610

VHS Freising e.V.	General-v.-Stein-Str. 1, ab 01.07.11 Kammergasse 12	85354	Freising
CBZ Freising GmbH	Erdinger Str. 84	85356	Freising

Banatstr. 30	Fr. Oehlmann	08761-72250
Stadtplatz 2/	Fr. Oehlmann	08761-72250
Münchener Str. 2	Fr. Oehlmann	08761-72250
Fronängerstr. 6	Fr. Oehlmann	08761-772250
Albinstr. 16/	Fr. Oehlmann	08761-72250
Bahnhofstr. 1	Hr. Altmann	08761-70720

VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
VHS Moosburg e.V.	Fronängerstr. 6	85368	Moosburg
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH DAA	Landwehrstr. 73/75	80336	München

Gottfried-von-Cramm-Str. 7	Frau Korwin	
----------------------------	-------------	--

BWS Privatinstitut f.Bildung,Wissen u. Schulung GmbH Neufahrn	Karolinenstr. 21	86150	Augsburg
---	------------------	-------	----------

Stand: 25.07.2011